

Informationen zur Ausführung von Wertschriftengeschäften bei der Zuger Kantonalbank

1 Ziel und Zweck

Dieses Informationsblatt erläutert, wie die Bank Kundenaufträge ausführt, um eine bestmögliche Ausführung («Best Execution») sicherzustellen.

Die Zuger Kantonalbank setzt damit die regulatorischen Vorgaben der Schweiz um (Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen; FIDLEG). Sie ist bestrebt, die bestmögliche Ausführung («Best Execution») von Kundenaufträgen zu gewährleisten.

Die wesentlichen Grundsätze zum Wertschriftenhandel bei der Zuger Kantonalbank sind im Depotreglement der Bank festgehalten.

2 Geltungsbereich bestmögliche Ausführung

2.1 Was heisst bestmögliche Ausführung?

«Best Execution» erfordert das Ergreifen aller hinreichenden Massnahmen durch die Bank oder Dritte wie Broker usw., um das für den Kunden bestmögliche Ergebnis bezüglich Preis und Qualität bei der Ausführung von Kundenaufträgen zu erreichen.

2.2 Anwendung von «Best Execution»

Die Anforderungen an eine bestmögliche Ausführung des Kundenauftrags gelten für die Ausführung oder Übermittlung von Aufträgen, die der Kunde der Bank zum Zweck des Erwerbs oder der Veräusserung der nachfolgend aufgelisteten Finanzinstrumente erteilt (nicht abschliessend):

- Kotierte Aktien, Anrechte
- Börsengehandelte Fonds
(z.B. ETF oder Immobilienfonds)
- Anleihen und Geldmarktinstrumente
- Verbriefte Derivate
- Strukturierte Produkte
- Nicht verbrieft, standardisierte, an einer Börse gehandelte Terminkontrakte und Optionen (ETD)

Die Anforderungen an eine bestmögliche Ausführung finden zudem Anwendung, wenn die Bank in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräussert.

2.3 Keine Anwendung von «Best Execution»

Die Bank ist in den nachfolgenden Fällen nicht an Anforderungen zu «Best Execution» gebunden:

- Für Geschäfte am Primärmarkt
- Bei ausdrücklichen Anweisungen des Kunden, wodurch die «Best Execution»-Anforderungen nicht gelten oder nicht eingehalten werden können

3 Wichtige Angaben zum Wertschriftenhandel der Bank

3.1 Servicezeiten der Auftragserteilung

Telefonische Aufträge können der Zuger Kantonalbank zwischen 8.00 und 17.45 Uhr aufgegeben werden.

Aufträge über elektronische Kanäle können rund um die Uhr erteilt werden.

3.2 Auftragsausführung/Weiterleitung an die entsprechenden Handelsplätze

Zwischen 8.00 und 17.45 Uhr werden Aufträge an die entsprechenden Handelsplätze weitergeleitet. Ausserhalb dieser Zeiten besteht die Möglichkeit, dass der Kundenauftrag nicht zeitgerecht an die betreffende Börse weitergeleitet werden kann. Ausserhalb der Handelszeiten der Schweizer Börse gilt die gleiche Regelung.

3.3 Aufträge mit einem Gegenwert über CHF 500'000

Ab einem Gegenwert von CHF 500'000 pro Transaktion (TRX) wird die Auftragsausführung aus Sicherheitsgründen zur Prüfung automatisch gestoppt und nicht direkt an die Börse weitergeleitet.

Ausserhalb der Servicezeiten kann ein solcher Stopp dazu führen, dass die Transaktion erst am nächsten offiziellen Arbeitstag zur Ausführung weitergeleitet wird.

Bilaterale Vereinbarungen zum Handel in Effekten sowie die Usancen im Handel zwischen Finanzinstituten oder mit professionellen Kunden (FIDLEG) können abweichende Regelungen vorsehen.

Zudem sind die Öffnungszeiten der jeweiligen Handelsplätze oder Handelssysteme generell zu beachten.

3.4 Ausführungsplätze

Die Bank führt Kundenaufträge für bestimmte Finanzinstrumente an den folgenden Plätzen aus:

- Börsen und geregelte Märkte
- Multilaterale Handelssysteme (MTF)¹
- Organisierte Handelssysteme (OHS)²
- Market Maker
- Broker und andere Liquiditätsgeber

Die wichtigsten Ausführungsplätze je Titelart sind in der folgenden Übersicht aufgeführt (nicht abschliessend):

Titelart	Wichtigste Ausführungsplätze
Aktien	CH: SIX Swiss Exchange, BX Swiss AG, Turquoise, weitere MTFs Europa: Xetra Frankfurt, LSE London Stock Exchange, SETS, Euronext Amsterdam, Euronext Paris, Euronext Brussels, Euronext Oslo SE, BME Bolsas y Mercados Españoles – Renta Variable, Mercato Continuo Italiano, Deutsche Börse AG, Wiener Börse AG, IOB London Nordamerika: NYSE, NASDAQ, Toronto Stock Exchange, TSX Venture Exchange Asien: Tokyo Stock Exchange, Hong Kong Exchanges and Clearing Ltd. Weitere: ICE Futures Europe – Liffe, Equity Products, SETSxq, ASX, OTC

Titelart	Wichtigste Ausführungsplätze
Anrechte	CH: SIX Swiss Exchange
Obligationen (inkl. Wandelanleihen)	CH: SIX Swiss Exchange Europa: LSE London Stock Exchange, SETS, Deutsche Börse AG, Börse Stuttgart GmbH, Börse Berlin Weitere: TRAX, OTC
Anlagefonds	CH: SIX Swiss Exchange Europa: LSE London Stock Exchange, SETS, LSE London Stock Exchange, Exchange Traded Funds, Multicurrency, Deutsche Börsen Indizes und Xetra, Deutsche Börse AG, Mercato Continuo Italiano Nordamerika: NYSE Arca, NASDAQ Weitere: Primärmarkt und OTC
Strukturierte Produkte (inkl. Zertifikate und Optionsscheine)	CH: SIX Swiss Exchange Europa: Euwax, LSE London Stock Exchange, SETS, Euronext Paris, Börse Frankfurt Zertifikate AG, SETSxq Nordamerika: NYSE und NASDAQ Weitere: Primärmarkt und OTC
ETD (Optionen)	CH und Europa: Eurex Deutschland, CE Futures Europe – Liffe, Equity Products, Euronext Paris MONEP, Equity and Index Derivatives Weitere: OTC
Futures	Eurex Deutschland

¹ MTF sind regulierte elektronische Handelsplätze neben klassischen Börsen. Beispiele sind Cboe Europe (vormals BATS/Chi-X) sowie Turquoise.

² OHS sind gemäss dem schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) keine Handelsplätze.